



## Ausbildungsvoraussetzungen

**Alle angegebenen Voraussetzungen müssen bei der Anmeldung zu den Ausbildungsgängen im Vorfeld vorhanden sein, ansonsten erfolgt die Ablehnung der Anmeldung durch den Landesverband.**

Einstiegsqualifizierung	
Ausbildungsgang	Voraussetzungen
<b>Waffensachkunde für Sportschützen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 16. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li></ul>
<b>Bogensachkunde</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 16. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li></ul>
<b>Verantwortliche Aufsichtsperson</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 18. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li><li>• Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband</li><li>• Bei Nachweisen (WS), die vor dem 01.04.2003 erbracht wurden, muss vor der Ausbildung der Tageslehrgang „Änderungen im Waffenrecht und der Sportordnung“ abgelegt werden</li></ul>



## Ausbildungsvoraussetzungen

Vorstufenqualifizierung	
Ausbildungsgang	Voraussetzungen
<b>Schießsportleiter für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 18. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li><li>• Nachweis Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband</li><li>• Nachweis Verantwortliche Aufsichtsperson, eines Landesverbandes des Deutschen Schützenbundes, nach dem 01.04.2003</li><li>• Bei Nachweisen (WS und VA), die vor dem 01.04.2003 erbracht wurden, muss vor der Ausbildung der Tageslehrgang „Änderungen im Waffenrecht und der Sportordnung“ abgelegt werden <sup>(1)</sup></li><li>• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist</li></ul>



## Ausbildungsvoraussetzungen

### Schießsportleiter für alle Bogendisziplinen

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Bogensachkunde <sup>(2)</sup>
- Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist



## Ausbildungsvoraussetzungen

Erste Lizenzstufe	
Ausbildungsgang	Voraussetzungen
<b>Trainer C Basis Breitensport Gewehr / Pistole</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 18. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li><li>• Nachweis Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband</li><li>• Nachweis Verantwortliche Aufsichtsperson, eines Landesverbandes des Deutschen Schützenbundes, nach dem 01.04.2003</li><li>• Abgeschlossene Schießsportleiter – Ausbildung für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen nach 01.04.2003</li><li>• Nach DSB-Richtlinien ausgebildete Jugendbasislizenz</li><li>• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist</li></ul>
<b>Trainer C Basis Breitensport Bogen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 18. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li><li>• Nachweis Bogensachkunde</li></ul>



## Ausbildungsvoraussetzungen

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abgeschlossene Schießsportleiter für alle Bogendisziplinen</li><li>• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist</li></ul>
<b>Trainer C Leistungssport Gewehr / Pistole / Bogen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li><li>• Eine gültige Lizenz Trainer C Basis Breitensport in der entsprechenden Disziplin</li><li>• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist</li></ul>
<b>Jugendleiter</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 18. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li><li>• Jugend-Master Lizenz</li><li>• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist</li></ul>
<b>Jugend-Master</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 18. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li><li>• Nachweis Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem</li></ul>



## Ausbildungsvoraussetzungen

	<p>vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nachweis Verantwortliche Aufsichtsperson, eines Landesverbandes des Deutschen Schützenbundes, nach dem 01.04.2003</li><li>• Abgeschlossene Schießsportleiter – Ausbildung für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen nach 01.04.2003</li><li>• Nach DSB-Richtlinien ausgebildete Jugendbasislizenz</li><li>• Eine Junior-Master-Lizenz kann in die Jugend-Master-Lizenz umgeschrieben werden, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.</li></ul>
<b>Junior-Master</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 16. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li><li>• Eine abgeschlossene Junior-Teamer-Ausbildung</li></ul>
<b>Junior-Teamer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 14. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li></ul>
<b>Junior-Partner</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 12. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li></ul>



## Ausbildungsvoraussetzungen

<b>Sonderlizenzen</b>	
<b>Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 18. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li><li>• Nachweis Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband</li><li>• Nachweis Verantwortliche Aufsichtsperson, eines Landesverbandes des Deutschen Schützenbundes, nach dem 01.04.2003</li><li>• Bei Nachweisen, die vor dem 01.04.2003 erbracht wurden, muss vor der Ausbildung der Tageslehrgang „Änderungen im Waffenrecht und der Sportordnung“ abgelegt werden <sup>(1)</sup></li><li>• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist</li></ul>
<b>KidsCoach</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 16. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li><li>• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist</li></ul>



## Ausbildungsvoraussetzungen

<p><b>Nationaler Kampfrichter B</b> Gewehr / Pistole / Flinte / Armbrust / Vorderlader / Laufende Scheibe</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 18. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li><li>• Nachweis Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband</li><li>• Nachweis Verantwortliche Aufsichtsperson, eines Landesverbandes des Deutschen Schützenbundes, nach dem 01.04.2003</li><li>• Abgeschlossene Schießsportleiter – Ausbildung für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen nach 01.04.2003</li><li>• Zusätzliche, disziplinspezifische Voraussetzung:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Für Vorderlader Wettbewerbe: Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz</li></ul></li></ul>
<p><b>Nationaler Kampfrichter B Bogen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollendung des 18. Lebensjahres</li><li>• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein</li><li>• Abgeschlossene Schießsportleiter für alle Bogendisziplinen</li><li>• Mindestens zwei Jahre als aktiver Bogenschütze (Bestätigung durch den Verein)</li></ul>





## Ausbildungsvoraussetzungen

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorab schriftliche Zulassungsprüfung (20 Fragen aus Teil 0 + 6 der SpO)</li></ul>
<b>Multiplikatoren Ausbildung Waffensachkunde und Verantwortliche Aufsichtsperson</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nachweis Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband</li><li>• Nachweis Verantwortliche Aufsichtsperson, eines Landesverbandes des Deutschen Schützenbundes, nach dem 01.04.2003</li><li>• Abgeschlossene Schießsportleiter – Ausbildung für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen nach 01.04.2003</li></ul>

<sup>(1)</sup> Eine Anmeldung zum Lehrgang ist auch möglich, sofern die Anmeldung für die Fortbildung „Änderungen im Waffenrecht und Sportordnung“ ebenfalls erfolgt und dieser Kurs vor Beginn der Fortbildung abgeschlossen wird.

<sup>(2)</sup> Eine Anmeldung ist bei gleichzeitiger Anmeldung zur Bogensachkunde möglich, sofern diese vor Beginn der Schießsportleiterausbildung abgeschlossen wird.